

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 23.03.2007

Tel.: 30299 (Sitzungssaal)

Fax: 36327 (Sitzungssaal)

Tel.: 30609 (Sekretariat)

Fax: 36502 (Sekretariat)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 31. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien findet statt am:

Mittwoch, dem 28.03.2007, 16:00 Uhr,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: E.300
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Die Sitzung ist öffentlich!

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung:

„Die Anwendung der Grundsätze der Washingtoner Erklärung in Deutschland und im internationalen Vergleich

Anhörung zu Erfahrungen im Bereich der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern und der Provenienzforschung“

Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

National bedeutsames Kulturgut wirksam schützen

BT-Drucksache 16/3137

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Monika Grütters [CDU/CSU]

Abg. Steffen Reiche (Cottbus) [SPD]

Abg. Hans-Joachim Otto (Frankfurt) [FDP]

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE.]

Abg. Katrin Göring-Eckardt [B90/GRUENE]

Hans-Joachim Otto (Frankfurt), MdB

Vorsitzender

Gäste werden gebeten, sich mit Name, Vorname und Geburtsdatum im Sekretariat des Ausschusses anzumelden:
Tel. 030 – 227 – 37773 oder E-Mail kulturausschuss@bundestag.de

Liste der Sachverständigen

Raimund Bartella

Hauptreferent Deutscher Städtetag
Köln

Prof. Dr. Rudolf E.O.Ekkart

Ekkart Committee to the Secretary
Den Haag

Dr. Michael Franz

Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste
Magdeburg

Georg Heuberger

Jewish Claims Conference
Frankfurt/Main

Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann

Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Berlin

Prof. Ludwig von Pufendorf

Rechtsanwalt
Berlin

Dr. phil. Monika Tatzkow

Wissenschaftlicher Dokumentationsdienst
Offene Vermögensfragen GbR
Berlin

Dr. Jost von Trott zu Solz

Rechtsanwalt
Berlin

„Die Anwendung der Grundsätze der Washingtoner Erklärung in Deutschland und im internationalen Vergleich“

Anhörung zu Erfahrungen im Bereich der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern und der Provenienzforschung

Fragen an die Sachverständigen (zur schriftlichen Beantwortung):

1. Wie viele und welche Gegenstände sind von den Definitionen der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung erfasst? Wie kann ein Überblick über diejenigen Gegenstände gelingen, auf die berechnigte Restitutionsansprüche bereits erhoben wurden oder zukünftig erhoben werden könnten?
2. Wie viele Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden auf der Grundlage und in Folge der Washingtoner Erklärung von 1998 in Deutschland (nach Ihrer Kenntnis/in Ihrem Verantwortungsbereich) bisher restituiert? Um welche Art von Objekten handelte es sich?
3. Wie viele Restitutionsverfahren hatten darüber hinaus ein anderes Ergebnis als die Restitution (z.B. Entschädigungen)? Welche anderen „fairen und gerechten Lösungen“ konnten gefunden werden und wie groß ist der jeweilige Anteil an der Gesamtzahl der Restitutionsverfahren?
4. Was geschah mit den Objekten, bei denen ein Anspruch auf Restitution bestätigt wurde (z.B. Verbleib in Privatbesitz, Versteigerung/Verkauf, Leihgabe/Schenkung an ein Museum etc.)?
5. In welcher Weise und in welchem Umfang wurde die Provenienzforschung in Folge der Washingtoner Erklärung von 1998 verstärkt? Welche öffentlichen und privaten Institutionen sind an diesen Forschungen in welcher Form beteiligt? Gibt es im Hinblick auf die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Institutionen Verbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten?
6. Wie lässt sich die Provenienzforschung in den deutschen Museen, Bibliotheken, Sammlungen etc. weiter verstärken? Welche besonderen Maßnahmen sind bei kleinen Institutionen mit geringen Personalkapazitäten erforderlich? Welche Ziele verfolgt der Deutsche Museumsbund mit seinem „Informationsnetzwerk Provenienzforschung“ und wie soll dessen Arbeit in die der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste eingebracht werden?
7. Wie lässt sich die Qualität der Provenienzforschung, z.B. durch verstärkte Forschungs- und Studienangebote an den Hochschulen, verbessern? Was wären Ihre konkreten Forderungen an die Bundesregierung, an die betroffenen Institutionen oder sonstige Beteiligte?
8. Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um den Anforderungen der Washingtoner Erklärung von 1998 und der "Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" vom Dezember 1999 gerecht zu werden und die Restitutionspraxis deren Grundgedanken anzupassen?
9. Was lässt sich für die Provenienzforschung und die hierbei erforderliche Transparenz von anderen Ländern lernen?
10. Sehen Sie Änderungsbedarf bei der „Handreichung“ zur Umsetzung der "Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" vom Dezember 1999? Wenn ja, in welchen Punkten?

11. Welche Möglichkeiten gibt es, die Informationen der Handreichung auf stets aktuellem Stand zu halten und damit die Arbeit für die Einrichtungen zu erleichtern bzw. Doppelarbeit und damit unnötige Kosten zu vermeiden? Welche zusätzlichen Hinweise sollten als Service-Angebot für die Einrichtungen in die Handreichung aufgenommen werden?
12. Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen den Grundsätzen der Washingtoner Erklärung und der gegenwärtigen Praxis der Restitution? Welche Rolle spielen dabei auf Restitutionsverfahren spezialisierte Rechtsanwälte?
13. Müssen die Verfahren der Restitution in Deutschland transparenter gestaltet werden – wenn ja: wie?
14. Ist eine Neujustierung der Balance zwischen den Interessen der Alteigentümer und den Anliegen der Museen und öffentlichen Sammlungen notwendig? Welche möglichen Maßnahmen hielten Sie hierbei für angebracht und sinnvoll?
15. Halten Sie die Einrichtung eines Fonds zum Rückkauf restituierter Kunstwerke für sinnvoll? In welcher Größenordnung müsste ein solcher Fonds eingerichtet werden, damit er Wirkung entfalten könnte?
16. Wie bewerten Sie die Struktur und die Arbeit der Magdeburger Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste? Welche Aufgabe kann die Koordinierungsstelle im Hinblick auf eine Intensivierung der Provenienzforschung einnehmen? Was können Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in Umsetzung der von ihnen zu verantwortenden Gemeinsamen Erklärung auf politischer Ebene unternehmen, um die Arbeit der Koordinierungsstelle noch besser zu unterstützen?
17. Inwieweit stellt die „Lost Art Internet Database“ ein wirkungsvolles Instrument zum Auffinden abhanden gekommener Kunstwerke bzw. deren rechtmäßiger Eigentümer dar? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das „Art Loss Register“?
18. Aus welchen Gründen wurde die 2003 gegründete „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“ bisher erst in zwei Fällen angerufen? Sind Änderungen an Auftrag, Konstruktion und Zusammensetzung dieser Kommission sinnvoll und erforderlich? Wäre es z.B. sinnvoll, ein Tätigwerden der Kommission auch für den Fall zu ermöglichen, dass sie nur von einer Seite angerufen wird?
19. Welche internationalen Verfahren der Restitution von Kunstwerken gibt es, die – unter Berücksichtigung der besonderen moralischen Verantwortung Deutschlands – Ansatzpunkte für eine Verbesserung der deutschen Restitutionspraxis bieten könnten?
20. Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit Deutschland in der Frage der Restitutionsansprüche dauerhaft seiner moralischen Verantwortung gerecht werden kann? Welche Bedeutung und welche Auswirkungen haben der Umgang mit Provenienzforschung und Restitutionsverfahren auf die Erinnerungskultur in Deutschland und das Gedenken an die Verbrechen der Zeit des Nationalsozialismus?